Bündniserklärung

Das Bundesministerium der Finanzen, der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) schließen sich zu einem branchenbezogenen Aktionsbündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zusammen.

Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass

- es nicht hinnehmbar ist, dass im Friseurhandwerk durch Schwarzarbeit, insbesondere durch Vorenthalten von Arbeitsentgelt, Nichtabführung von Sozialabgaben und Steuern und systematischem Unterschreiten verbindlicher Tarifentgelte sowie durch illegale Beschäftigung Betriebe und Arbeitnehmer, die sich an Gesetze halten, in ihrer Existenz und Wettbewerbsfähigkeit gefährdet und damit auch Sozialversicherungsträger und die öffentliche Hand geschädigt werden.
- sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Friseurhandwerk verloren gehen oder nicht geschaffen werden können, solange es nicht gelingt, die Tätigkeit von Betrieben und Arbeitnehmern, die sich durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung unlautere Wettbewerbsvorteile verschaffen, wirksam zu unterbinden.

Unsere Ziele:

- Einhaltung des allgemeinen Mindestlohnes und tariflicher Mindestentgelte
- Präventives Handeln zur Vermeidung von Schwarzarbeit, auch Lohndumping und illegaler Beschäftigung
- Schärfung eines allgemeinen Bewusstseins für die negativen Folgen von Schwarzarbeit, auch Lohndumping und Tariflohnunterschreitung sowie illegaler Beschäftigung
- Fairer Wettbewerb unter gleichen Bedingungen statt unlautere Preiskonkurrenz durch Lohndumping und illegale Praktiken
- Ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung durch alle Unternehmen, die Arbeiten im Friseurhandwerk ausführen
- Konsequenter Gesetzesvollzug gegenüber Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Auftraggebern bei der Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung

Unsere Maßnahmen:

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele verpflichten sich die Bündnispartner zu einer engen Zusammenarbeit.

Insbesondere werden wir

- öffentlich in einem Bündnis gegen Schwarzarbeit, Lohndumping und illegale Beschäftigung zusammenwirken,
- Betriebe und Arbeitnehmer sowie die Öffentlichkeit über die schädlichen Folgen von Schwarzarbeit, insbesondere von Mindestlohnunterschreitungen und Nichtabführung von Abgaben und Steuern sowie illegaler Beschäftigung und deren straf- und ordnungsrechtliche Konsequenzen verstärkt aufklären,
- den Informationsfluss zwischen den Interessenvertretern und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit weiter verbessern.
- auf regionaler Ebene Strukturen zur Unterstützung des bundesweiten Bündnisses schaffen,
- einen Arbeitskreis auf Bundesebene einrichten, der gemeinsam vom Bundesministerium der Finanzen, dem Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks und ver.di getragen wird. Dieser wird praktische Ansätze zur verbesserten Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung in der Branche Friseurhandwerk erarbeiten und dazu auch die Wirksamkeit der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie ggf. deren Änderung erörtern.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung wird unter Einbeziehung der von Bündnispartnern erlangten Erkenntnisse zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Friseurhandwerk entwickeln und sich darauf konzentrieren, regelmäßige Kontrollen aller dort tätigen Betriebe und Personen auch außerhalb allgemein üblicher Arbeitszeiten sowie am Wochenende durchzuführen sowie aktuelle Verschleierungsformen illegaler Beschäftigung und gewerbsmäßiger Schwarzarbeit in den Blick nehmen.

Der Zentralverband Friseurhandwerk und ver.di ergreifen Maßnahmen, um ihre Mitglieder zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen anzuhalten und informieren das Bundesministerium der Finanzen über neue Entwicklungen in Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.









Schwarzarbeit. Nicht mit mir!

Gemeinsam gegen Schwarzarbeit.



Grußwort des Ministers:



Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung hat für die Bundesregierung hohe Priorität – denn Schwarzarbeiter und ihre Auftraggeber schädigen alle: Sie betrügen die Sozialversicherung, hinterziehen Steuern und gefährden Arbeitsplätze. Kein Unternehmen, das seine Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter ordentlich beschäftigt, kann mit Schwarzarbeitern konkurrieren. Das verursacht Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten legal handelnder Unternehmen und Arbeitnehmer, erhöht die Abgabenlast für die Solidargemeinschaft und trägt zur Ausbeutung illegal Beschäftigter bei.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung leistet mit ihren Kontrollen und Ermittlungen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Staatseinnahmen und der Sozialversicherungssysteme. Gleichzeitig sorgt sie dafür, dass unternehmerischer Wettbewerb fair bleibt und vorgeschriebene Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

Um Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung wirksam zu begegnen, ist neben dem engagierten Einsatz der Zöllnerinnen und Zöllner die direkte Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen erforderlich. Das betrifft neben den Auftraggebern, Handwerkern und Großunternehmen auch die Arbeitnehmer und Gewerkschaften.

Durch den Abschluss eines Bündnisses gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zwischen dem Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dem Bundesministerium der Finanzen machen wir gemeinsam deutlich, dass Schwarzarbeit nicht geduldet werden darf.

Ich bin überzeugt, dass das Bündnis einen wichtigen Beitrag dazu leisten wird, unsere Zusammenarbeit weiter zu intensivieren, um illegale Praktiken auf dem Arbeitsmarkt noch wirksamer zurückzudrängen.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister der Finanzen

Munth

Bündnisse gegen Schwarzarbeit.

Machen Sie mit!

Schwarzarbeit vernichtet legale Arbeitsplätze, lässt die Einnahmen der Sozialversicherung und des Staates wegbrechen und macht einen fairen Wettbewerb unmöglich. Dagegen kann jeder etwas tun.

Auch das Friseurhandwerk ist, wie viele andere Branchen, von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung betroffen. Wir dürfen den Missbrauch unserer Solidargemeinschaft durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nicht hinnehmen.

Die Verfolgung der Schwarzarbeiter und ihrer Arbeitgeber bzw. Auftraggeber ist nur ein Element eines umfassenden Ansatzes. Unser Vorgehen muss ergänzend die Vermeidung von Schwarzarbeit durch Prävention zum Ziel haben. Wir setzen dabei ganz bewusst auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Wir müssen Schwarzarbeit schon im Ansatz verhindern.

In diesem Sinne setzen die Bündnispartner des Friseurhandwerks ein deutliches Zeichen gegen illegale Praktiken. Wir wollen Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft eindämmen und so mehr legale Beschäftigung fördern.

Verhinderung der Schwarzarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Machen auch Sie mit!

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Bündnispartnern:

Zentralverband des

www.friseurhandwerk.de Deutschen Friseur-

handwerks

Vereinte Dienstleistungswww.verdi.de

gewerkschaft (ver.di)

www.zoll.de

Bundesministerium der Finanzen

Ein gutes Beispiel:

Das Friseurhandwerk

Das Bündnis und die gemeinsame Erklärung

Das Bundesministerium der Finanzen, der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) schließen sich zu einem bundesweiten Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Friseurhandwerk zusammen.

Die Bündnispartner sind der Auffassung, dass durch Schwarzarbeit viele Arbeitsplätze in der Branche gefährdet werden, weil Betriebe, die sich an Recht und Gesetz halten, gegenüber der illegalen Konkurrenz keine faire Chance im Wettbewerb haben. Die Bündnispartner schaffen die nötigen Strukturen, um diese Entwicklung zu stoppen und Schwarzarbeit konsequent zu bekämpfen.

Wofür stehen die Bündnispartner?

- Für die breite Aufklärung der Öffentlichkeit über die negativen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie über die Folgen von Gesetzesverstößen
- Für einen optimalen Informationsaustausch zwischen Verbänden und Behörden vor Ort
- Für regelmäßige Kontrollen aller im Friseurhandwerk tätigen Betriebe und Personen
- Für die Einhaltung der Mindestlöhne in der Branche

Unterstützen Sie uns dabei. Für einen fairen Wettbewerb ohne ruinöse Preiskonkurrenz und für mehr legale Beschäftigung.

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen - Referat Öffentlichkeitsarbeit -Wilhelmstraße 97 10117 Berlin www.bundesfinanzministerium.de

Stand: April 2016

Gestaltung und Herstellung: Generalzolldirektion Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung

> Registriernummer: 90 SAB 240

Bernward Bertram (Titel),

Hendel (Dr. Schäuble)

Fotos: